

18. Januar 2022

BG Nr. 2021/155

Bauherrschaft	Dosenbach-Ochsner AG, Allmendstrasse 25, 8953 Dietikon
Grundeigentümer	SFP Swiss Finance & Property Group, Seefeldstrasse 275, 8008 Zürich
Projektverfasser	Neon-Technik AG, Pfäffikerstrasse 39, 8310 Kempthal
Lage	Parz. Nr. 1364, Geb. Nr. 503, Hauptstrasse 45
Bauobjekt	Reklamegesuch: Neue Anschrift an der Fassade Ost / Ersatz bei der West / Nordfassade mit Erweiterung an der Nordfassade sowie Ersatz des bestehenden freistehenden Leuchtschildes

Oeffentliche Auflage: **21.01.2022 - 21.02.2022**

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.